

# Ausbildungsordnung



## 1. Präambel

### 1.1 Die Wesensentwicklung des Hundes

Unter Wesen des Hundes versteht man den Gesamtausdruck seines Verhaltens im Zusammenleben mit dem Menschen und seiner Umwelt, welches sich auf der Basis seiner genetischen Anlagen und durch den Einfluss der Umwelt entwickelt. Die Entwicklung des Wesens ist einerseits abhängig von der Zuchtauswahl, andererseits von der Aufzucht, Sozialisierung, Erziehung, Ausbildung, Haltung usw. Somit werden auch Erziehung und Ausbildung zu wichtigen Einflussgrößen für das Verhalten als Familien- und Arbeitshundhund.

### 1.2. Die Förderung der Erziehung, der Ausbildung und des Sports

Eine genaue Analyse, welches gezeigtes Verhalten vorwiegend angeboren oder durch Umwelteinflüsse erworben wurde, ist nicht möglich. Deshalb haben Zuchtvereine die hohe Verantwortung, ihre Mitglieder zu befähigen, den Hunden optimale Aufzucht-, Entwicklungs- und Haltungsbedingungen zu bieten. Aus diesem Grund zählen auch die Förderung des Hundesports in allen Bereichen sowie die Unterstützung von Ausbildungsmaßnahmen nach geltenden VDH-Richtlinien zum satzungsmäßigen Zweck des BVWS e. V. (Satzung § 2). Dazu notwendig ist es, die Ausbildung und Schulung von Funktionsträgern für den Erziehungs-, Ausbildungs-, und Sportbereich systematisch aufzubauen. Der BVWS e.V. schließt sich deshalb den sinnvollen, einheitlichen und verbindlichen Grundsätzen innerhalb des VDH e.V. für das Ausbildungswesen an, um die Hunde entsprechend ihrer Veranlagungen zu fördern, so dass sie sich mit einem guten Sozialverhalten gegenüber den Menschen und anderen Tieren als Familien-, Arbeits- oder Sporthund leicht in unsere Umwelt einfügen und somit den Anforderungen der Reglements des VDH e.V. und der FCI gerecht werden.

### 1.3 Beachtung gesetzlicher Bestimmungen und ethischer Grundsätze

Bei der Ausbildung sind die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Vorschriften des Tierschutzgesetzes zu beachten. Die Ausbildung muss von ethischen Leitgedanken geprägt sein. Das Ziel der Ausbildung ist das freudig und zuverlässig arbeitende Mensch-Hund-Team. 1.4 Ausbildung und Schulung von Funktionsträgern Der BVWS e.V. bietet entsprechend seiner Möglichkeiten Schulungen für Funktionsträger, Übungsleiter bzw. Trainer (in der Übergangsphase bis zur vollständigen Anerkennung der Rasse = Übergangsregelung) zunächst für den Fachbereich „Basisausbildung“ an. Außerdem motiviert er seine Mitglieder, in Kooperation mit AZG-Mitgliedsvereinen eine entsprechende Qualifikation für die einzelnen Hundesportarten und Ausbildungsbereiche zu erlangen (Obedience, THS, Agility, RH, PG/FH usw.), die dann nach Schaffung der notwendigen Strukturen und nach Bedarf das Ausbildungsprogramm systematisch erweitern sollten. Bis dahin ist es Ziel, talentierte Mensch-Hund-Teams so zu motivieren und zu entwickeln, dass sie mit einer soliden Basisausbildung die Weiterführung der Ausbildung und sportlichen Betätigung in einer gewählten Sparte (s. o.) z. B. als Mitglied in einem dhv-Verband oder einem anderen AZG-Verein, je nach territorialen Angeboten, in Angriff nehmen können.

## 2. VDH-Sachkundenachweis für Funktionsträger im Bereich Erziehung, Ausbildung und Sport

Die Organisation und Durchführung der Schulung der Mitglieder zur Befähigung, ihre Hunde zu erziehen, ihnen eine Grundausbildung angedeihen zu lassen bzw. sich artgerecht sportlich mit ihren Hunden betätigen zu können, wird im BVWS e.V. durch den Beirat Erziehung, Ausbildung und Sport im Vorstand des BVWS e.V. (Hauptausbildungsleiter) und in den Landesgruppen (Ausbildungsleiter) geleitet. Diese Funktionsträger verfügen über einen VDH-Sachkundenachweis (erworben in einem AZG-Verein), um eine einheitliche Vorgehensweise nach den Richtlinien des VDH e.V. durchsetzen zu können. Alle weiteren im Einsatz befindlichen Übungsleiter und Trainer bilden sich durch „Schulungen des BVWS e.V. für Funktionsträger im Bereich Erziehung, Ausbildung und Sport“ fort. Derartige Schulungen sind eine Forderung des VDH e.V. und somit für alle nachgeordneten Verbände und Vereine bindend. Die Schulungsteilnehmer erhalten nach Abschluss der Veranstaltungen einen Nachweis (BVWS Sachkundenachweis).

### 3. Der organisatorische Ablauf

Die Schulungen erfolgen auf der Basis des Ausbildungsleitfadens des dhv e.V. (in Theorie und Praxis) durch die vom BVWS e.V. ernannten Beiräte für Erziehung, Ausbildung und Sport. Sie sind die Lehrgangsleiter jeder Sachkundenachweisaus- und fortbildung. Es können für die einzelnen Themenbereiche Fremdreferenten gewonnen werden, die vom jeweiligen Lehrgangsleiter eingesetzt werden. Für den Gesamtkomplex der Ausbildung sind einschließlich schriftlicher Prüfung mindestens 30 Stunden anzusetzen. Zur Prüfung zugelassen sind Teilnehmer, die einen Nachweis über den Besuch von Schulungen (innerhalb des BVWS e. V. oder auch außerhalb im Rahmen der Übergangsregelung) zu den geforderten Themenkomplexen im geforderten Stundenumfang erbringen. Nach bestandener Prüfung wird der Sachkundenachweis überreicht bzw. zugestellt.

### 4. Der Lehrstoff

Der Lehrstoff ist in zwei Hauptgruppen gegliedert, in den „Allgemeinen Teil“ und die „Theorie und Praxis der Fachbereiche“.

#### 4.1. Allgemeiner Teil

##### 4.1.1. Die Struktur der Verbände

Geschichtliche Entwicklung des Hundewesens

Aufbau und Struktur des BVWS e.V., Verbindung zu Dachverbänden, kooperierenden Verbänden und Vereinen

Satzungen und Ordnungen

Formularwesen

##### 4.1.2. Rhetorik und Menschenführung

Psychologie

Vom Lehren und Lernen- pädagogische Grundregeln

Der Umgang mit Hundehaltern, -führern

erfolgreiche Kommunikation/Sprache als Kommunikationsmittel

Individuum –Gruppenverhalten

Konfliktbewältigung

Öffentlichkeitsarbeit

##### 4.1.3. Tiermedizin

1. Hilfe am Hund

Wichtige Erkrankungen des Hundes

Anatomie des Hundes

Sportbezogene Aspekte zur Orthopädie und Physiotherapie

##### 4.1.3. Versicherungsfragen

Versicherungsschutz für Vereine und Mitglieder (Sachversicherungen; Haftpflicht usw.)

Unfallversicherung

##### 4.1.4. Recht und Haftungsfragen

Gesetze und Verordnungen (sachbezogen)

Zivilrechtliche Vorschriften (sachbezogen)

#### 4.2. Theorie und Praxis der Fachbereiche

##### 4.2.1. Allgemeines theoretisches Wissen (für alle Fachbereiche)

Abstammung/Domestikation des Hundes/Verhaltensrepertoire

Sinnesleistungen des Hundes; Intelligenz und kognitive Fähigkeiten

Lebens- und Entwicklungsphasen eines Hundes

Kommunikation/Sozialverhalten

Körpersprache, Mimik, ethologische Displays

Die Bindung (Grundlagen, Entstehung, Bedeutung)

Das Wesen des Hundes (Anlage und Umwelt)

Lerntheorie, Formen des Lernens

Stress und Stressbewältigung/Konfliktlösungsstrategien des Hundes

Angst und Aggression

Ausbildung und konditioneller Zustand („Konstitution“)

Betreuungskonzepte für das organisierte Bemühen um Hund und Halter

Aufgaben der Ausbildungswarte/Übungsleiter/Trainer

Gestaltung des Übungsbetriebes (Planung, Durchführung, Auswertung von Übungsstunden)

#### 4.2.2. Ausbildungspraxis Fachbereich „Basisausbildung“

Motivation, Arten und Techniken

Klassische und operante Konditionierung (Anwendungsbeispiele für Erziehung und Ausbildung)

Themenkomplex Erziehung des Welpen; „Prägungsspieltage“ als Verhaltensschule für Hund und Mensch/Spezifische Prägung (für verschiedene Arbeitsbereiche)

Themenkomplex Junghundekurs/Spezifischer Junghundekurs (entwicklungsgerechte Förderung bestimmter Verhaltensleistungen)

Themenkomplex Hundeführerschein

Themenkomplex Familien- und Begleithundekurs; der Weg zur BH/VT

#### 4.2.3. Ausbildungspraxis Fachbereich „Obedience“ (nach Schaffung der notwendigen Strukturen innerhalb der Übergangsperiode)

Einzelheiten sind in der aktuellen „Obedience-Leistungsrichterordnung“ des VDH ausgearbeitet

Die „Obedience-Leistungsrichterordnung des VDH“ ist als Anlage dieser Ausbildungsordnung zu betrachten

### 5. Weiterbildung

Geprüfte Funktionsträger, Übungsleiter und Trainer sollen spätestens nach dem Ablauf von zwei Jahren an einer Weiterbildung teilnehmen, die im Sachkundenachweis vermerkt wird.

### 6. Schlussbestimmung

Die Nichtigkeit von Teilen dieser Ordnung zieht nicht die Nichtigkeit der Gesamtordnung nach sich. Diese Ordnung tritt nach Bestätigung durch die JHV am 12.04.08 und nach Veröffentlichung im DWS in Kraft.

### 7. Anlagenhinweis

Als Anlage zu dieser Ausbildungsordnung anzusehen sind die jeweils gültigen Fassungen von der

Obedience-Leistungsrichterordnung des VDH e.V.

Obedience-Prüfungsordnung des VDH e.V.